



Bundeskanzleramt

MAT A BIDI-1-2-Vf.pdf, Blatt 8

~~Gehem.~~
~~wörtlich gehalten~~

A.

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Leiterin des Referats 5
Frau [REDACTED] o.V.i.A.
Husarenstraße 30
53117 Bonn

[REDACTED]
Ministerialrätin
Referatsleiterin 601

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 400- [REDACTED]

FAX +49 (0) 30 18 400- [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]@bk.bund.de

BETREFF Tätigkeit von bzw. Kooperation mit
ausländischen Sicherheitsbehörden

AZ 601 – 15111 – Au 27/12/13 geh.
(o. Anl. offen)

BEZUG Ihre Schreiben zuletzt vom 15.08.2013
Gz.: V-660/007#00007

ANLAGE Schreiben des BND vom 20.08.2013
Gz.: ZYF-42-11-ZYF-0033/13

Berlin, 23. August 2013

f Ausfertigung

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

hiermit übersende ich Ihnen die Antworten der behördlichen Datenschutzbeauftragten des Bundesnachrichtendienstes auf die von Ihnen mit Schreiben vom 5. Juli 2013 und 23. Juli 2013 gestellten Fragen. Lediglich ergänzend sei klargestellt, dass auch im Bundeskanzleramt keine Informationen im Sinne der Frage 3 Ihres Schreibens vom 5. Juli 2013 vorlagen.

Verschiedene rechtliche Aspekte des gesamten Themenkomplexes sollen nach hiesigem Kenntnisstand demnächst in einem Gespräch im Bundesministerium des Innern erörtert werden.

Sofern Sie über die mit Schreiben vom 5. Juli 2013 und 23. Juli 2013 gestellten Fragen hinaus mit Schreiben vom 15. August 2013 um detaillierte Unterrichtung insbesondere zum Fortschrittsbericht „Maßnahmen für einen besseren Schutz der Privatsphäre“ vom 14. August 2013 bitten, kann ich Ihnen mitteilen:

~~Gehem.~~
~~wörtlich gehalten~~

~~GEHEIM~~~~- amtlich geheim gehalten -~~

SEITE 2 VON 3

Die Erarbeitung gemeinsamer Standards der Zusammenarbeit zwischen Auslandsnachrichtendiensten der EU-Mitgliedstaaten sowie einer Vereinbarung in nachrichtendienstlichem Zusammenhang mit den Vereinigten Staaten von Amerika ist Gegenstand andauernder, teilweise multilateraler Gespräche. Einzelheiten entsprechender Vereinbarungen und/oder Standards wurden noch nicht festgelegt.

Sofern Sie um Auskunft zu einer „Arbeitseinheit NSA-Überwachung“ sowie zu einer „Sonderauswertung Technische Aufklärung durch US-amerikanische, britische und französische Nachrichtendienste mit Bezug zu Deutschland“ im Bundesamt für Verfassungsschutz bitten, erlaube ich mir, auf das insoweit zuständige Bundesministerium des Innern zu verweisen.

Zudem nehmen Sie mit Schreiben vom 5. Juli 2013 Bezug auf die Mitteilung der Frau Bundeskanzlerin vom 4. Juli 2013 zu ihrem Telefonat mit Präsident Obama und bitten um weitere Beteiligung an den erlangten Informationen. Dieses sowie weitere hochrangige Gespräche deutscher Delegationen mit Vertretern der US-Seite konnten einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung des Sachverhalts leisten. So legte die US-Seite zwischenzeitlich dar, dass entgegen der Mediendarstellung zu PRISM und weiteren Programmen nicht massenhaft und anlasslos Kommunikation über das Internet aufgezeichnet wird, sondern eine gezielte Sammlung der Kommunikation Verdächtiger in den Bereichen Terrorismus, organisierte Kriminalität, Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und zur Gewährleistung der nationalen Sicherheit der USA erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

~~GEHEIM~~~~- amtlich geheim gehalten -~~